

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 9. Mai 2022

Projekt Masterplan Velo, Subventionsvertrag Bundesamt für Energie/Genehmigung

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Programms «EnergieSchweiz für Gemeinden» des BFE werden fortschrittliche Städte und Gemeinden bei der Durchführung innovativer Projekte im Energie- und Klimabereich unterstützt. Die Laufzeit der Projekte ist auf zwei Jahre angelegt. Am 29. Juli 2021 reichte die Direktion Bau einen Projektantrag ein. Das Gesuch wurde mit dem maximalen Förderbeitrag genehmigt. Schweizweit haben 29 Städte und Gemeinden den Zuschlag für die Phase 2022-2023 erhalten.

Der am 31. Januar 2022 vom Bund unterzeichnete Subventionsvertrag wurde als Gesprächsthema am 7. März 2022 im Stadtrat behandelt, wobei die Projekte Masterplan Velo und City-Logistik differenziert wurden. Der Masterplan Velo soll im Rahmen der Grundlagen für die Ortsplanung erarbeitet werden, während das Thema City-Logistik von der Fachstelle Energie Klima Umwelt nach Antritt des Stelleninhabers aus einer neutralen Perspektive neu angegangen werden soll.

Der Bund unterbreitet der Stadt einen überarbeiteten, auf den Masterplan Velo beschränkten Subventionsvertrag mit einem Förderbeitrag von max. 40'000 CHF.

2. Masterplan Velo

Im «Prix Velostädte 2022» erreichte Olten die nicht genügende Note 3.7 von 5. Besonders die mangelhaften Stadtquerungen und die Wartezeiten an den LSA, generell der Stellenwert des Veloverkehrs, die Sicherheit und der Komfort wurden negativ bewertet. Der Handlungsbedarf wurde im vom Gemeindeparlament am 27. Mai 2021 mit 30:8 Stimmen überwiesenen Postulat «Velostadt Olten» aufgegriffen. Im Postulat werden Massnahmen und ein Controlling verlangt. Die Förderung des Veloverkehrs steht im Einklang mit dem Mobilitätsplan, Räumlichen Leitbild und Regierungsprogramm 2021-2025.

Mithilfe des Masterplans werden die Potenziale und Defizite ermittelt, angegangen und die Velokultur befördert. Kernstück ist die Velonetzplanung als gesetzliche Grundlage für die Ortsplanung. Im Räumlichen Leitbild ist eine Netzskizze mit kommunalen Vorzugsrouten dargestellt. Im Masterplan werden die Potentiale ermittelt, Korridore studiert, Routen gelegt und Standards definiert. Zur Förderung der Velokultur und auf Wunsch des BFE werden die Partizipation und Kommunikation stark gewichtet.

Die Projektsteuerung wird von den Direktionen Bau und Präsidium wahrgenommen. Die Projektleitung liegt beim Stadtplaner, in der Arbeitsgruppe sind die Öffentliche Sicherheit und der Tiefbau vertreten. Der Start des gut ein Jahr dauernden Projekts ist auf Anfang Juli 2022 geplant.

3. Finanzierung

Die Finanzhilfe des Bundes beträgt rund 32% der anrechenbaren Projektkosten, jedoch höchstens CHF 40'000 für den Masterplan Velo. Sie unterliegt nicht der Mehrwertsteuer.

Die anrechenbaren Projektkosten betragen voraussichtlich total 126'000 CHF. Der Betrag errechnet sich aus den Drittkosten von 89'970 CHF zzgl. dem internen Aufwand für die Projektleitung und das Sitzungswesen (Lohnkosten). Nach Abzug der Finanzhilfe resultierten daraus Eigenleistungen der Stadt von total 86'000 CHF. Diese Eigenleistungen sind nach Ziff. 6.4 und Ziff. 8 des Vertrags Voraussetzung für den Subventionsempfang.

Aufwand 2022-2023:

Geschätzter interner Aufwand:	240 Stunden
Drittkosten:	CHF 90'000
<u>Beitrag BFE:</u>	<u>– CHF 40'000</u>
<u>Kosten extern inkl. MWST:</u>	<u>CHF 50'000</u>

Die Finanzierung erfolgt über Konto Nr. 7900.3132.00 Honorare ex. Berater, Experten. Sofern der Kredit für Ortsplanungsrevision gutgeheissen wird, erfolgt eine Umbuchung auf Nr. 7900.5290.009. Der Beitrag des BFE wird in Raten zwischen dem 30. Oktober 2022 bis 29. Februar 2024 ausbezahlt.

Zur Erfüllung der Beitragsfähigkeit in der Programmphase 2022-2023 muss das Projekt zwingend Mitte 2022 gestartet werden. Der Abschluss des Subventionsvertrages erlaubt keinen weiteren Verzug.

Beschluss:

1. Der Subventionsvertrag mit dem Bundesamt für Energie für das Projekt «Masterplan Velo» im Programm «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» 2022-2023 wird genehmigt.
2. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilagen:

- Subventionsvertrag
- Projektbeschrieb Masterplan Velo

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
D. V.